

abgeschlossene Ganze bilden. Um nun das jedem dieser „geographischen Individuen“ eigentümliche Gepräge bestimmt erkennen zu lassen, beobachtet die Behandlung folgende Gliederung:

1. Lage und Grenzen. Scharfe Sonderung der einzelnen Gebiete durch physische Grenzen, sowie Hinweis auf die politische Zugehörigkeit und die nächst- und umliegenden Absatzgebiete ist der Zweck.

2. Physische Grundlage. Sie veranlaßt durch Fragen und Aufgaben eine kurze Wiederholung der für Handel und Gewerbe bedeutungsvollen Kenntnisse aus der physischen Geographie und lehrt durch Berücksichtigung der jeweiligen geologischen Verhältnisse Schlüsse ziehen auf

3. die Schätze auf und in der Erde. Nur die der Landschaft eigentümlichen werden angezogen und zwar immer nach der Dreiteilung: a) Ackerbau, b) Viehzucht, c) Bergbau. Namenhäufungen werden tunlichst vermieden. Auf die Bodenschätze werden zurückgeführt

4. die Erwerbsverhältnisse. Hier sind in der Darstellung alle die Gewerbe, die sich auf Ackerbau und Viehzucht stützen, unter a zusammengefaßt; an sie schließen sich b die des Bergbaus und endlich unter c solche, die ganz unabhängig von örtlichen Bodenschätzen, vielmehr durch zufällige Erscheinungen (Lage, Verkehrseinrichtungen, Arbeits- und Kunstsinne der Bewohner u. a. m.) hervorgerufen worden sind.

Die Waren des Kleingewerbes, die meist nicht in beträchtlicher Menge erzeugt werden und kaum über die nächste Umgebung des Herstellungsortes hinauskommen, werden nicht erwähnt.

Es folgt dann, organisch auf die Erwerbsverhältnisse aufgebaut,

5. der Güteraustausch. Es ist zu zeigen, welcher Ausgleich nötig ist und in welchem Umfange er sich vollzieht. Daher wird betrachtet a) der heimische Austausch und der Ausgleich mit den umliegenden und anderen Landschaften unseres Vaterlandes (Binnen- und Außenhandel) und b) der Welthandel, der die Ein- und Ausfuhrverhältnisse im ganzen ins Auge faßt und die Wichtigkeit des Gebietes für den großen Weltmarkt hervorhebt.

Für solchen Ausgleich sind aber

6. Verkehrsmittel notwendig, als deren wichtigste zunächst schiffbare Wasserstraßen, seien es Flüsse, Seen oder Kanäle, ferner Eisenbahnen und Kunststraßen zu betrachten sind.

Zur Vertiefung und Befestigung sollen

7. die Aufgaben dienen, die methodisch so geordnet sind, daß sie durch stetiges Rückgreifen und Wiederholen die wichtigsten Merkmale immer lebendig erhalten und aus den 10 Gemeinschaften schließlich eine klar ineinander gefügte Einheit schaffen. Hier ist auch die beste Gelegenheit geboten, durch unsere Ein- und Ausfuhrverhältnisse die Stellung zu kennzeichnen, welche die fremden Handelsstaaten auf dem Weltmarkte einnehmen.